

Übereinstimmungserklärung Brandschutz / Anlagenschutz

Der Unterzeichnende bestätigt die vollständige und mängelfreie Umsetzung der Gasmeldeanlage gemäss Brandschutzrichtlinie 11-15 „Qualitätssicherung im Brandschutz“ sinngemäss, sowie den Swisscom internen Vorgaben.

Der Auftragnehmer nimmt zur Kenntnis, dass der Auftraggeber Stichproben macht.

Objektangaben

Stadt / PLZ	
Adresse Objekt	
Bezeichnung NOVIS	
Stockwerk / Raum Nr.	
Geprüft durch	
Datum:	

Abnahme der Checkliste durch:

Person / Firma

[Redacted]

Adresse

[Redacted]

PLZ / Ort

[Redacted]



	Anforderungen	Ja	Nein	Anmerkung	Erledigt bis:
1	Verhaltenshinweis				
1.1	Sind die Verhaltensmassnahmen "Anhang "A "oder "B" zur Safety Regel 11" bei der Eingangstüre zum Kabelkeller gut sichtbar angebracht? (siehe Bild 1 u. 2)				
2	Gasmeldeanlage (GMA)				
2.1	Ist für den Kabelkeller eine GMA installiert?				
2.2	Ist bei der Eingangstüre zum Kabelkeller ein Leuchttransparent (GASALARM) mit integriertem akustischen Warntongebener beidseitig installiert?				
2.3	Ist bei den Türen zu geschlossenen Räumen innerhalb des Kabelkellers mit Türschliesser oder Türalarmierung ein Leuchttransparent (GASALARM) mit integriertem akustischen Warntongebener einseitig (Seite geschlossenem Raum) installiert?				
2.4	Ist bei den Türen zu geschlossenen Räumen innerhalb des Kabelkellers ohne Türschliesser oder Türalarmierung der Hinweis (Anhang "C" zur Safety-Regel 011, "Warnung") angebracht?				
3	Kabeleinführungen				
3.1	Ist die Kabeleinführung beim Gebäudeeintritt soweit wie möglich verschlossen (abgedichtet)? (siehe Beispielbilder Bild 4, 5 oder 6)				
4	Anlagenschutz				
4.1	Herrscht allgemeine Ordnung? <ul style="list-style-type: none"> ➤ Z.B. sind unnötige Brandlasten vorhanden? ➤ Wird Fremdmaterial gelagert 				
4.2	Ist der Einbruchschutz bei angelehnten Fenstern und/oder Lichtschacht gewährleistet (vorgelagertes gesichertes Gitter)?				
4.3	Sind Feuchtigkeitmelder oder Wassermelder installiert?				
4.4	Sind vorhandene und nicht durch Mistral besetzte Fenster angelehnt und mechanisch arretiert?				

	Anforderungen	JA	Nein	Anmerkung	Erledigt bis:
5	Arbeitssicherheit				




5.1	Sind die Stossstellen beseitigt oder genügend markiert worden? Durchgangshöhe min 1,80m (siehe Beispielbilder Bild 7 oder 8)				
5.2	Sind Absturzstellen beseitigt, gesichert (z.B. mit Geländer) oder genügend markiert worden?				
5.3	Ist die Kommunikation im Kabelkeller sichergestellt? Zum Beispiel via Natel				
5.4	Ist eine Sicherheitsbeleuchtung installiert (z.B. Deckenlampen mit Akku, Handnotlampe mit Akku an Steckdose).				
5.5	Schaltet die Sicherheitsbeleuchtung bei einem Netzausfall automatisch ein? Muss durch ausschalten der entsprechenden Sicherungsgruppe überprüft werden.				
5.6	Sind Ausgänge mit Rettungszeichen gekennzeichnet?				
5.7	Sind die Rettungszeichen leicht erkennbar angeordnet und von jedem Standort des Raumes sichtbar?				
5.8	Sind die Rettungszeichen auch bei Dunkelheit (z.B. Ausfall der Raumbelichtung) erkennbar?				
6	Weitere Anmerkungen				
6.1					

- Alle Mängel oder Beanstandungen müssen mit Foto dokumentiert werden.
- Dieses Formular ist nach dem Auftrag ausgefüllt an folgende Adresse zu mailen:
- Security Office, GSE Safety-Security-ISS-SC@iss.ch
- Betreffzeile: Abnahme Kabelkeller CABLEX

Bild 1 (Anhang A)

Verhalten bei Arbeit im Kabelkeller in Gebieten mit Erdgasversorgung.

1. Vor Eintritt in den Kabelkeller

> Vorsicht! – Arbeitsort mit besonderen Gefahren! 

> Signalisation: Leucht-Anzeige und akustischer Alarm | • «AUS» Zutritt JA!
• «EIN» Zutritt NEIN!

2. Arbeiten im Kabelkeller

> Hilfe per Telefon erreichbar?
> Notbeleuchtung OK?
> Vorsicht! – Stolpergefahr!
> Kein Material im Keller zurücklassen!

3. Verhalten bei Gasalarm

Bei Gasalarm durch Gasmeldezentrale (GMZ)

> Kabelkeller sofort verlassen!
> Keine Funken erzeugen! – Keine elektr. Schalter betätigen.
> Fenster und Türen ausserhalb des Kabelkellers öffnen!
> Andere Personen warnen!
> Alarmieren 058 787 95 45!

Technische Notrufnummer

> Bei Fragen / Alarmierung 058 787 95 45!

Swisscom (Schweiz) AG Group Security | Dok-ID: 011_Safety_Regel_Anhang_A | Version: 2.2, 15.05.2017




Bild 2 (Anhang B):

Verhalten bei Arbeit im Kabelkeller in Gebieten ohne Erdgasversorgung.

1. Vor Eintritt in den Kabelkeller

> Vorsicht! Arbeitsort mit besonderen Gefahren! 

2. Arbeiten im Kabelkeller

> Hilfe per Telefon erreichbar?
> Notbeleuchtung OK?
> Vorsicht! – Stolpergefahr!
> Kein Material im Keller zurücklassen!

Technische Notrufnummer

> Bei Fragen / Alarmierung 058 787 95 45!

Swisscom (Schweiz) AG Group Security | Dok-ID: 011_Safety_Regel_Anhang_B | Version: 2.2, 15.05.2017



Bild 3 (Anhang C)

**WARNUNG
AVERTISSEMENT
AVVERTIMENTO**

Werden Arbeiten in diesem Raum ausgeführt so muss diese Türe während der ganzen Aufenthaltsdauer offen bleiben. Nach Beendigung der Arbeit ist die Türe wieder zu schliessen.

Pendant la durée des travaux dans ce local la porte doit rester ouverte durant toute la durée de l'intervention. A la fin de l'intervention la porte doit être fermée à nouveau.

Se vengono svolti dei lavori in questo locale, la porta deve rimanere sempre aperta per tutta la durata della permanenza. Al termine dei lavori va nuovamente chiusa!



Swisscom (Schweiz) AG Group Security | Dok-ID: 011_Safety_Regel_Anhang_C | Version: 2.2, 15.05.2017



Bild 4

Bild 5

Bild 6



Bild 7



Bild 8

